

wendet, und der aufwärts gerichtete Schlußhaken von d, n und m scheint mit dem Schrägstrich eines folgenden e gleichsam eine durchgehende, gerade Linie zu bilden⁹⁾. Ob DKo III 187 in irgendeiner Weise in den Umkreis der „Lütticher Schriftprovinz“ gehört, braucht hier nicht geprüft zu werden. Engelbert hat es jedenfalls nicht mündigt.

Höchst bemerkenswert widerspricht Hausmann schließlich sich selbst. Er nimmt an, daß mehrere Verbesserungen auf Rasuren in DKo III 5 (einer Urkunde für Stablo!) „wahrscheinlich“ von Engelbert, „jedemfalls aber“ von einem Mann stammen, der „der Stabloer Schreibschule angehört“¹⁰⁾. Er hält Engelbert also doch für ein Mitglied des Stabloer Skriptoriums! Wie soll damit die andererseits behauptete Zugehörigkeit zu Werden oder zu einem Kölner Kloster vereinbar sein?

Der Befund in DKo III 5 scheint mir zu geringfügig zu sein, als daß man darauf Häuser bauen könnte. Aber daß Engelbert in der Umgebung Wibalds zu suchen ist, dürfte kaum zu bestreiten sein. Der Codex Casinensis 202 bringt dafür ein weiteres Indiz. Die zweite Hand, die dort nur auf vier Seiten nachzuweisen ist¹¹⁾, zeigt im Duktus erstaunliche Ähnlichkeit mit der Schrift von DLo III 119¹²⁾. Um nur einiges hervorzuheben: das g, die *pro*-Kürzung, das runde d, das nach unten verlängerte i, die Striche auf dem i fallen hier wie dort gleich aus¹³⁾. Wieder ist es schwierig, die absolute Identität der Hände zu erhärten, weil die Bedingungen des Schreibens in der Urkunde und im Buch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen mußten. Wohl aber läßt sich mit Gewißheit sagen, daß Diplom und Codex zumindest aus ein und derselben Schreibschule — und zwar aus der Stabloer — hervorgegangen sein müssen.

Zum Abschluß sei noch eine kleine Korrektur erwähnt, die an der MGH-Edition von DLo III 119 anzubringen ist. Unter den Zeugen findet man dort: *comes Landulfus, Bucca vitelli*. Doch auf den Wiener und Düsseldorfer Photographien des Diploms liest man: *Comes Landulfus buccavitelli*. Da die Zeugen in der Liste durch Punkte voneinander getrennt sind und ihre Vornamen mit einem Großbuchstaben anfangen,

⁹⁾ S. Taf. VII. Herrn Prof. Walter Heinemeyer/Marburg danke ich für die Übersendung einer vorzüglichen Photographie von DKo III 187 aus den Beständen des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden.

¹⁰⁾ Vorbemerkung zu DKo III 5; Kaiserurkunden in Abbildungen, Liefg. X, Taf. 2.

¹¹⁾ S. o. S. 66.

¹²⁾ S. Taf. VI.

¹³⁾ Vgl. o. S. 64 Anm. 13.